

Reglement Jahresmeisterschaft 300m und Schnappschiessen 50m der Feldschützengesellschaft Mammern

- 1. Zweck:** Förderung von Leistung und Trainingsfleiss, gute Beteiligung an auswärtigen Schiessanlässen, Förderung der Kameradschaft.
- 2. Programm:** Wird mit dem Jahresprogramm an der Mitgliederversammlung festgelegt. Schwaderloh- und Käseschiessen zählen doppelt.
- 3. Verhinderung:** Die Stiche sind grundsätzlich am betreffenden Anlass zu schiessen. Bei Verhinderung (Krankheit, Beruf, Militär oder ähnliches) ist dem Vorstand ein schriftliches Gesuch um Nach- oder Vorschiessen einzureichen. Dieser entscheidet endgültig. Beim Schnappschiessen werden keine Punkte abgezogen, insofern es unter gleichen Umständen und auf dem Stand wie im Jahresprogramm festgelegt, geschossen wird. Beim 50 Meter zählt die 1. Trainingspasse.
- 4. Auszeichnungen:** Die ersten 3 Schützen der Jahresmeisterschaft erhalten eine Auszeichnung. Der Jahresmeister erhält zusätzlich den Wanderpreis. Dieser bleibt Eigentum des Vereins. Wer 3-mal in Folge oder 4-mal mit Unterbruch den Wanderpreis gewinnt, hat Anrecht auf eine Erinnerung, auf der seine Jahresmeisterschaften eingraviert sind. Wer die Jahresmeisterschaft erfüllt, erhält eine Erinnerungsgabe. Gespendete Wanderpreise werden gemäss Weisungen des Spenders vergeben.
- 5. Punktegleichheit:** Bei Punktegleichheit entscheidet
 1. Das bessere Resultat am Endschiessen (Gangfischschiessen)
 2. Das bessere Feldschiessen (Schwaderlohsschiessen)
 3. Das bessere Obligatorische (Unterseeschiessen)
 4. Das Los
- 6. Gültigkeit:** Dieses Reglement gilt ab dem Schützenjahr 2018. Alle anderen Reglemente fallen dahin. Beschlossen von der Mitgliederversammlung

Mammern, 15.02.2018

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Rahel Meier

Ingrid von Känel